

Entwicklung von Rechts- und Menschenrechtsvorstellungen in der Adoleszenz im Kontext religiös-kultureller Differenz

Förderung:	Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
Laufzeit:	2005–2009
Leitung:	PD Dr. Stefan Weyers (verantwortlich); Prof. Dr. Lutz Eckensberger
Wiss. Mitarbeiter/in:	Dr. Nils Köbel; Dipl. Päd. Hasibe Özaslan
Student. Hilfskräfte:	Sascha Benedetti, Christian Betzel, Florian Gebhardt
Ort:	Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und Goethe-Universität Frankfurt am Main

Mehrkulturelle Gesellschaften sind durch viele normative Konflikte im Spannungsfeld von Recht, Moral und Religion gekennzeichnet. Die Rechtsordnungen westlicher Demokratien sind dem Grundsatz religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, in religiösen Weltbildern sind Religion, Moral und Recht dagegen häufig eng miteinander verzahnt. Gläubige stehen in der Moderne vor dem Konflikt, wie sie die Autonomie modernen Denkens mit der Orientierung an religiöser Autorität vereinbaren können. Für die Jugendforschung und Ansätze interkultureller Bildung ist von Interesse, wie Jugendliche unterschiedlichen Glaubens diesen Konflikt deuten und welche Relevanz die Religion für ihre Orientierung hat. Das DFG-Projekt untersuchte daher, wie Jugendliche Menschenrechte und rechtlich relevante Normenkonflikte interpretieren, wie sie die Anforderungen von Recht, Religion und Moral koordinieren und wie sich ihre Rechtsvorstellungen entwickeln.

Befragt wurden je 45 katholische und muslimische Personen von 13-23 Jahren. Die Muslime sind türkisch-sunnitische Herkunft, alle Personen sind in Deutschland aufgewachsen und in religiösen Gemeinden engagiert. Die Stichprobe erfasst primär religiöse Milieus. Eingesetzt wurden primär halbstrukturierte qualitative Interviews. Thematisch geht es um u.a. Diebstahl, Sterbehilfe, Todesstrafe, Religionsfreiheit, Gleichberechtigung, Folterandrohung zur Rettung von Leben, Partnerschaft, Scheidung und allgemeine Fragen zu Menschenrechten.

Zentrale Ergebnisse:

In der Beurteilung der Normenkonflikte gibt es große Differenzen zwischen den christlichen und muslimischen Jugendlichen der Stichprobe. Bei Muslimen ist die Religion ein zentrales Fundament der normativen Orientierung, dies scheint aber nur für wenige Katholiken zu gelten. Die Mehrheit von ihnen rekurriert nicht oder nur selten auf religiöse Gebote. Handlungen wie Diebstahl, Abtreibung, Selbstmord und Religionswechsel sowie Fragen der Sexualmoral werden von fast allen Muslimen als Verstöße gegen religiöse Gebote gedeutet, aber nur von wenigen Christen. Die Muslime übertragen ihre religiösen Überzeugungen jedoch nicht direkt auf das Recht. Menschenrechte werden im Allgemeinen hoch bewertet, es zeigen sich jedoch erhebliche Einschränkungen in konkreten Kontexten, insbesondere wenn Menschenrechte mit anderen Normen kollidieren.

Exemplarisch werden im Folgenden die Befunde zur Koordination von Recht und Moral, zu Entwicklungstrends und zu einer Typologie normativer Orientierungen vorgestellt.

1. Koordination von Recht und Moral: Zwar gibt es interindividuelle Differenzen in der Bewertung von Handlungen und Konflikten, die Beziehung von Recht und Moral wird jedoch ähnlich konzeptualisiert. Die Jugendlichen sehen einen engen inhaltlichen Zusammenhang und eine komplementäre Beziehung von Recht und Moral: Die Moral legitimiert das Recht, dieses schützt die Moral, aber nur der Kernbereich der Moral soll verrechtlicht werden. Während wenige in Normenkonflikten nur die rechtliche oder moralische Seite des Konflikts akzentuieren, variiert das Urteil vieler Probanden kontextspezifisch.

2. Entwicklungstrends: Es lassen sich sechs Phasen rechtlichen Denkens unterscheiden:

Phase 1: Einseitiges Verständnis sozialer Regeln (ca. 1,5-3 Jahre)

Erstes Verständnis sozialer Regeln, insbesondere in Bezug auf Besitz („Haben“) und Eigentum („Gehören“; „meins“) von Objekten. Im Konfliktfall gelten Regeln der Priorität („ich hab's zuerst gehabt“). Der reziproke Charakter von Regeln wird nicht erkannt

Phase 2: Verständnis reziproker sozialer Regeln (ca. 3-5 Jahre)

Erstes Verständnis zweiseitiger Regeln und geregelter Transfer von Objekten durch Abmachungen über Leihe und Tausch. Vertragsnormen werden aber nicht an Kriterien wie Freiwilligkeit etc. gebunden. Der frühere Eigentümer kann sein Eigentum zurückfordern. .

Phase 3: Vorrechtliches Regelverständnis (ca. 5-10 Jahren)

Es zeigt sich ein einfaches Verständnis von Rechtsnormen, Gesetzen und Rechten, Recht und Moral werden aber nicht konsistent koordiniert, häufig wird nur eine Seite beachtet, Faktizität und Normativität von Rechtsregeln werden nicht klar unterschieden.

Phase 4: Interpersonales Verständnis des Rechts (ab ca. 10 Jahren)

Es tauchen explizite Verfahrensregeln auf (Unparteilichkeit, „in dubio pro reo“...). Gesetze gelten als Richtlinien mit moralischen Zielen. Normenkonflikte werden primär *interpersonal* rekonstruiert (Opfer, Täter...), rechtliche Pflichten werden personalisiert („Vorbild“ etc).

Phase 5: Transpersonales-systemisches Verständnis des Rechts (ab ca. 15 Jahren)

Das Recht und rechtliche Verpflichtungen werden transpersonal-systemisch verstanden („Eid auf Verfassung“; „Rechtsstaat“; „Staatsvertreter“). Amt und Person werden klar getrennt, Recht und Moral, Einzelfall und allgemeine Regel werden komplex koordiniert.

Phase 6: Prinzipienorientiert-systemisches Verständnis des Rechts (ab ca. 19 Jahren)

Das Recht wird an universelle moralische Prinzipien gebunden, die zugleich als Bestandteile oberster Rechtsnormen (Grundrechte; Verfassung) erkannt werden. Es gibt eine komplexe Abwägung von Moral- und Rechtsgütern (Würde, Leben etc.).

3. Typen normativer Orientierungen: Die Typen stellen *bereichsspezifische* Urteilmuster dar. Sie lassen vor allem durch die unterschiedliche Interpretation und Verbindung der Bereiche Religion, Moral und Person beschreiben. Es zeige sich fünf Haupttypen:

Typ 1) „Säkular-moralisch“: Normen, Rechte und Konflikte werden ohne Rekurs auf die Religion beurteilt und „autonom-moralisch“ begründet: D.h. Normen und Gesetze gelten als von Menschen gemacht, sie sollen moralischen Grundsätzen entsprechen und werden diesen im Konfliktfall untergeordnet. Die Privatsphäre ist weit definiert, die Moral bezieht sich primär auf Prinzipien der Schadensvermeidung und Gleichheit.

Typ 2) „Religiös-fundamentalistisch“: Die Religion wird verabsolutiert, das „göttliche Recht“ gilt unbedingt und wörtlich. Normen und Rechte, Recht und Moral werden grundsätzlich von

der Religion her gedacht. Individuelle Menschen- und Freiheitsrechte gelten nur begrenzt und dürfen religiösen Geboten nicht widersprechen. Das säkulare Recht gilt als verbindlich, es besteht jedoch eine große Distanz zur Demokratie.

Typ 3) „Religiös-orthodox“: Auch dieser Typ argumentiert stark religiös und orientiert sich heteronom an religiösen Normen. Religiöse Gebote werden wörtlich verstanden und nicht kontextualisiert. Die Religion ist dominant, das moralische Urteil geht aber nicht völlig in der Religion auf. Es gibt etwas größere individuelle Freiheitsspielräume als bei Typ 2.

Typ 4) „Religiös-moralisch“: Je nach Kontext spielen säkular-moralische *und/oder* religiöse Begründungen eine wichtige Rolle, es gibt keinen heteronomen Rekurs auf religiöse Gebote. In der Regel harmonisieren Religion und Moral. Religiöse Verbote, die sich kaum moralisch begründen lassen, da niemand geschädigt wird, werden nicht verallgemeinert, ihre Befolgung gilt als persönliche Entscheidung. Religion ist also tendenziell Privatsache.

Typ 5) „Religion-Moral-Konflikt“: In der Regel stimmen moralische und religiöse Urteile überein, bei einigen Themen gibt es jedoch einen Widerspruch zwischen Religion und Moral. Dabei werden koranische Gebote dem moralischen Urteil übergeordnet, an diesen wird jedoch zugleich auch festgehalten. Die Beziehung von Religion und Moral ist konflikthaft.

In der Stichprobe argumentieren ca. zwei Drittel der Christen säkular-moralisch (Typ 1), etwa ein Viertel religiös-moralisch (Typ 4). Bei den Muslimen argumentiert je ein Viertel primär religiös (Typ 2, Typ 3) und religiös-moralisch (Typ 4); es dominiert der Religion-Moral-Konflikt (Typ 5). Zur eingangs gestellten Frage, wie Gläubige ihre Autonomie mit der Orientierung an religiöser Autorität vereinbaren können, lautet die Antwort: Die katholischen Jugendliche der Studie haben diesen Konflikt nicht, ihre normative Orientierung geht aber häufig zu Lasten der religiösen Tradition. Fundamentalisten und Orthodoxe lösen den Konflikt durch die Unterordnung der Moral unter die Religion. Bei den meisten Muslimen bleibt das Verhältnis von autonomer Moral und Religion aber konflikthaft. Sofern dies subjektiv als Krise erlebt wird, könnte dies die Entwicklung stimulieren – offen bleibt allerdings, ob im Sinne einer Kontextualisierung oder einer Radikalisierung. Die Ergebnisse erfordern weitere Analysen und dürfen nicht auf Muslime oder Christen verallgemeinert werden.

Publikationen zum Projekt (chronologisch):

Weyers, Stefan (2005): Die Entwicklung von Rechtsvorstellungen im Kontext religiös-kultureller Differenz. In: *Dipf informiert. Journal des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung*, Nr. 8, S. 12-17.

Weyers, Stefan (2007): Menschenrechte zwischen Recht, Moral und Religion. Implikationen für die Menschenrechtsbildung in der mehrkulturellen Gesellschaft. In: Andresen, Sabine/ Pinhard, Inga & Weyers, Stefan (Hrsg.) (2007): *Erziehung – Ethik – Erinnerung. Pädagogische Aufklärung als intellektuelle Herausforderung*. Micha Brumlik zum 60. Geburtstag. Weinheim und Basel: Beltz, S. 202-215

Weyers, Stefan & Köbel, Nils (2010): Folterverbot oder „Rettungsfolter“? Urteile von Jugendlichen über Moral, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit angesichts eines realen moralischen Dilemmas. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, Jg. 56, Heft 4, S. 604-626

Weyers, Stefan (2010): Achtung vor dem Gesetz? Entwicklung von Rechtsvorstellungen und die Koordination von Recht und Moral im Jugendalter. In: Latzko, Brigitte & Malti, Tina

- (Hrsg.): Moralische Entwicklung und Erziehung in Kindheit und Adoleszenz. Göttingen u.a.: Hogrefe, S. 159-178.
- Weyers, Stefan (2010): Mit oder ohne Gott. Menschenrechte aus Sicht muslimischer und christlicher Jugendlicher (Serie „Menschenrechte und Religion“). In: Frankfurter Rundschau, 03.Dez. 2010, S. 30-31 (siehe: <http://www.fr-online.de/kultur/debatte/mit-oder-ohne-gott/-/1473340/4890560/-/index.html>).
- Weyers, Stefan (2011): Zwischen Selbstbestimmung und religiöser Autorität, säkularem und göttlichem Recht. Normative Orientierungen christlicher und muslimischer Jugendlicher. In: Bohler, Karl F. & Corsten, Michael (Hrsg.): Begegnungen von Kulturen (Reihe Kultur und gesellschaftliche Praxis). Wiesbaden: VS Verlag, S. 105-180
- Weyers, Stefan (2011): Triangulation qualitativer und quantitativer Methoden bei der Rekonstruktion subjektiver Orientierungsmuster. In: Ecarius, Jutta & Mieth, Ingrid (Hrsg.): Methodentriangulation in der qualitativen Bildungsforschung. Opladen: Barbara Budrich, S. 89-108.
- Weyers, Stefan (unter Mitarbeit von Köbel, Nils/Benedetti, Sascha/Betzel, Christian & Gebhardt, Florian) (2012): Entwicklung von Rechts- und Menschenrechtsvorstellungen. Normenkonflikte und Menschenrechte aus Sicht junger Christen und Muslime. Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft. Frankfurt am Main: Goethe-Universität, 453 Seiten.
- Weyers, Stefan (2012): Wie verstehen Kinder und Jugendliche das Recht? Sechs Phasen der Entwicklung rechtlichen Denkens. In: *Journal für Psychologie*, Jg. 20, Heft 2 (Themenheft „Gesellschaftliches Denken – Entwicklungspsychologische Perspektiven“) (online-Journal: <http://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/223>)
- Weyers, Stefan (2013): Gesetze und Verträge, Rechte und Rechtsstaatlichkeit: Die Entwicklung von Rechts- und Moralvorstellungen von der frühen Kindheit bis zum frühen Erwachsenenalter. In: Neißer, Barbara (Hrsg.): Sokratik und Urteilskraft in pädagogischer Praxis (Reihe „Sokratisches Philosophieren“), Münster: LIT Verlag, S. 57-106
- Weyers, Stefan (2014): Wie verstehen Kinder und Jugendliche das Recht? Sechs Phasen der Entwicklung rechtlichen Denkens. In: Kölbl, Carlos & Mey, Günter (Hrsg.): Gesellschaftsverständnis. Entwicklungspsychologische Perspektiven. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 103-129.
- Köbel, Nils/Weyers, Stefan/Brück, Nina & Benedetti, Sascha (2015): Religiös-normative Orientierungen muslimischer Jugendlicher im Kontext familialer Erziehung und Sozialisation. In: Blaschke, Gerald/Hößl, Stefan (Hrsg.): Islam und Sozialisation – Rekonstruktive Studien zur sozialisatorischen Bedeutung islamischer Religiosität. Wiesbaden: SpringerVS, S. 197-216.
- Weyers, Stefan & Köbel, Nils (2015): The understanding of human rights and rule of law from the perspective of Kohlberg's theory. In: Garz, Detlef/Nowak, Ewa & Zizek, Boris (Eds.): Kohlberg revisited. Rotterdam: Sense Publishers, S. 199-216.
- Weyers, Stefan/Benedetti, Sascha/Brück, Nina/Köbel, Nils & Rollmann, Olga (2016): Zwischen Akzeptanz und Relativierung, universeller Moral und religiösem Gebot. Menschenrechte aus Sicht junger Christen und Muslime. In: Weyers, Stefan & Köbel, Nils (Hrsg.): Bildung und Menschenrechte. Interdisziplinäre Beiträge zur Menschenrechtsbildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 247-276.

Weyers, Stefan (2018): Triangulation qualitativer und quantitativer Methoden bei der Rekonstruktion subjektiver Orientierungsmuster. In: Ecarius, Jutta & Mieth, Ingrid (Hrsg.): Methodentriangulation in der qualitativen Bildungsforschung. 2. aktualisierte Auflage. Opladen: Barbara Budrich, S. 103-121.